

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:  
**1 Mark**  
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.  
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.  
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:  
**20 Pfg.**  
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 24.

Barmen, den 12. Juni 1908.

26. Jahrg.

## Ein Kapitel über die Anwendung des Wassers als Löschmittel.

Von Gebhard Meßmer.

Die Feuerwehr verwendet in den meisten Fällen als Löschmittel das Wasser, und es heißt auch: „Ohne Wasser und Spritze ist die Feuerwehr nichts nütze,“ aber die rationelle Feuerlöschung verlangt manchmal zur Unterdrückung des Brandes ein anderes Mittel, weil durch die Verwendung von Wasser die Flammen statt erstickt, gefördert, ja sogar eine Gefahr für die Menschen heraufbeschworen würde. Jeder Leiter der Feuerwehr muß daher technisch so weit unterrichtet sein, daß er weiß, in welchen Fällen sich die Anwendung des Wassers als Löschmittel nicht empfiehlt, um nach Möglichkeit Katastrophen zu verhüten. Dieses in kurzen Worten den Lesern vor Augen zu führen, ist Aufgabe nachfolgender Zeilen.

Vor allem handelt es sich um die Beantwortung der Frage:

„Wann darf die Feuerwehr das Wasser nicht als Löschmittel anwenden?“ Die Wissenschaft lehrt nun folgendes: Verboten ist das Wasser als Löschmittel:

1. Dort, wo es Anlaß zur Entwicklung von chemischen Prozessen gibt.
2. Wo es die brennenden Stoffe verbreitet.
3. Wo es eine Staubeentwicklung bewirkt.

Die Praxis hat ergeben, daß manche Körper, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen, bis zum Glühen sich erhitzen, explosible Gase entwickeln oder gefährliche Verbindungen eingehen. Es wäre z. B. ein großer Fehler, wenn die Feuerwehr gebrannten Kalk, Calcium-Carbid, glühende Metalle oder Bronzearten bei Bränden mit Wasser bespritzt, um dadurch die Löschung des Brandes zu erzielen. Besondere Aufmerksamkeit erheischt bei Brandfällen vorhandenes Leichtmetall, da dieses, mit Wasser in Berührung gebracht, Anlaß zur Bildung von äußerst gefährlichem Knallgas gäbe. Bekanntlich werden die Metalle in Leicht- und Schwermetalle unterschieden, und erstere sind bei Feuergefahr mehr gefährlich wie die letzteren, da sie das Wasser unter geeigneten Umständen in seine zwei Bestandteile zu zerlegen vermögen und auf diese Art das Knallgas sich bildet, das leicht entzündlich ist und häufig Explosionen hervorruft.

Von den Metallen, welche nie mit Wasser in Berührung gebracht werden dürfen, sind das Natrium und Kalium besonders erwähnenswert. Magnesium und Zink zerlegt das Wasser, wenn letzteres heiß zu den Metallen gelangt, das Zink und Aluminium ist im verteilten Zustand vor Wasser zu bewahren, und Eisen, Kupfer, Zinn und Nickel dürfen in glühendem Zustande nicht mit Wasser bespritzt werden.

Die Feuerwehr ist öfter gezwungen, bei Bränden mit solchen Stoffen zu rechnen, die spezifisch leichter sind wie das Wasser oder sich mit letzterem nicht mischen lassen. In beiden Fällen muß von der Benutzung des Wassers zu Löschzwecken abgesehen werden, da sonst statt einer Dämpfung eine Förderung des Brandes eintreten würde. Die wichtigsten Stoffe, welche die Anwendung des Wassers als Löschmittel verbieten, sind: Fette, Benzin, Oel, Erdöl, Harz,

Theer, Wachs, Schwefel, Lacke, Firnisse, Paraffin und Ceresin.

Zu unterlassen ist ferner die Verwendung des Wassers als Löschmittel in allen jenen Fällen, wo durch die Bespritzung Staubwolken entstehen, die in der Luft schweben und Anlaß zu Explosionen geben. Gefährliche Staubwolken steigen auf, wenn man Mehl, Ruß, Kleie, Staubzucker, landwirtschaftliche Futter- und Düngemittel, Wollstaub, Bronze oder Abfälle in Fabriken, wo Metallwaren erzeugt werden, mit vollem Strahle bespritzt. Die Gefahr einer Staubexplosion ist besonders nach betriebsfreien Tagen eine erhöhte, ein Umstand, der bei Bränden in Mühlen und Fabriken stets beachtet werden muß.

Die Feuerwehr hat also bei ihrer Tätigkeit auf der Brandstätte auf die Verwendung des Wassers als Löschmittel zu verzichten, sobald eine der drei Gruppen in Frage kommt, und wenn schon das Wasser zur Anwendung gelangt, so hat dieses mit der größten Vorsicht zu geschehen. Wo Löschwasser nicht angewendet werden darf, sind auch Wasserdampf wie Salzlösungen nicht zulässig.

Die Frage, womit denn eigentlich in angeführten Fällen gelöscht werden darf, findet nachstehend Erledigung.

Die Erfahrungen bei Bränden haben ergeben, daß die gasförmigen Löschmittel, vor allem die Kohlenäure, Ammoniak und schwefelige Säure bei solchen Bränden vorzügliche Löschmittel sind, wo die Anwendung des Wassers aus diesem oder jenem Grunde unterbleiben muß; denn sie beugen nicht nur Explosionen vor, sondern sie haben noch den Vorteil, daß sie Nachbrände wie Nachexplosionen verhindern und zudem auch durch dieselben die Waren und Räume durch Wasser nicht beschädigt werden. Die Löschgase ersticken jede Glut, selbst im Innern der Asche und des Brandschuttes und machen die Ueberreste frei von Sauerstoff, welcher ja die Flammen und die Glut erhält.

Da aber die wenigsten Feuerwehren im Besitze der immerhin kostspieligen Löschgase sind, so hat die Feuerwehr nach anderen geeigneten Löschmitteln Umschau zu halten, damit sie in allen Brandfällen ihrer Pflicht Genüge leisten kann.

Die Löschtaktik ergibt nun für die einzelnen Fälle folgende Verfahren an:

Bei Petroleumbränden ist zu beachten, ob das Feuer offen, in geschlossenem Raume oder in einem verschließbaren Behälter zu bekämpfen ist. In ersterem Falle geschieht die Löschung des Feuers am vorteilhaftesten und billigsten durch Aufwerfen von Sand, Asche, Erde, imprägnierten Säcken oder Tüchern, ferner etwas teuer durch die Verwendung von Milch, Salmiak oder Chloroform als Löschmittel.

Handelt es sich um die Löschung von Petroleumfeuer in geschlossenem Raume, dann kann die löschende Kraft des Dampfes in Anwendung kommen. Dieses Mittel ist deshalb sehr angezeigt, weil der Dampf durch seine Spannkraft den Sauerstoff aus der Nähe der brennenden Flüssigkeit verdrängt und dieses so heftig, daß das Feuer aus Mangel an Sauerstoff erstickt. Auch durch Anwendung von Löschgasen wie durch Luftabschluß kann brennendes Feuer in geschlossenen Räumen erstickt und so ohne große Anstrengung gelöscht werden. Die Löschdose von Berggrat Kühn in Meißen wird z. B. heutzutage noch in Sachsen mit besonderer Vorliebe zum Ablöschen von Kellerbränden häufig

verwendet. Einfach gestaltet sich die Lösaktion, wenn es sich darum handelt, brennendes Petroleum in Behältern abzulöschen; denn da genügt der Abschluß der Luft durch Zudecken des Behälters.

Die gleichen Löschmittel haben zur Anwendung zu kommen, wenn Fette, Öle, Theer, Harze, Firnis, Lack, Schwefelkohlenstoff, Spiritus, Benzin und ähnliche Stoffe in Brand geraten sind.

Eine verkehrte Taktik wäre es aber, wenn die Feuerwehr mit genannten Stoffen mit Ausnahme von Lösungsgasen brennende Säuren bekämpfen wollte. Bei ausgebrochenem Feuer in Säurelagern ist das einzige Löschmittel das Wasser, und dieses hat als Spreuregen von weitem angewendet zu werden, da die entwickelten Dämpfe sehr giftig sind. Das Auswerfen von Sand, Asche, Erde, Lohe und dergleichen ist streng zu unterlassen, da diese Stoffe die Flammen noch mehr entfachen würden.

Auf das Vorhandensein von Säuren ist Rücksicht zu nehmen bei Bränden in chemischen Fabriken, Schwefelsäure-, Soda-, Dynamit- und Metallwaren-Fabriken, ferner in Gasanstalten und bei Bränden in Gütermagazinen bei Bahnhöfen, da dort manchmal große Vorräte an Säuren vorhanden sind.

Gelangen in abgeschlossenen Räumen Gase, Dämpfe, Aufgabe der Feuerwehr, diese Art Brände durch Wasserdampf Gemenge von Luft in Brand oder Explosion, dann ist es oder Luftabschluß zu bekämpfen. Schwierig ist die Sachlage, wenn es sich um die Bewältigung eines offenen Brandes handelt; denn da können nur sehr teure Mittel wie Chloroform oder Dreijachskohlenstoff mit Erfolg zur Anwendung gelangen.

Nicht selten wird die Feuerwehr zur Bewältigung von Kohlenlagerbränden gerufen. Ist seit dem Ausbruch des Brandes noch nicht viel Zeit verlossen, dann ist das Umschaufeln auf kleinere Haufen angezeigt. Ist jedoch der Brand schon vorgeschritten, dann darf die Feuerwehr das Wasser nur dann als Löschmittel benutzen, wenn ihr daselbe in solcher Menge zur Verfügung steht, daß damit der ganze Haufen erfaßt werden kann. Durch eintretenden Wassermangel würde nur eine Förderung des Brandes stattfinden, nicht aber die Löschung desselben.

Bei Bränden, wo man mit der Anwesenheit größerer Metall- und Eisenmassen zu rechnen hat, welche glühend geworden sind, hat sich die Feuerwehr vor allem zu enthalten. Wasser als Löschmittel zu verwenden, weil da immer Knallgasgefahr vorhanden ist. Läßt sich in diesem Falle die Luft nicht vom Brandraume abschließen, dann ist das einzige Mittel zur Löschung des Brandes und Vernichtung der Glut die Anwendung von Lösungsgasen, besonders die der Kohlenäure. Ebenso wie die Metalle geben auch glühende Schlacken aller Art, wenn sie mit Wasser bespritzt werden, Anlaß zu Explosionen. Dieses Umstandes ist besonders bei Bränden in Eisenhütten und Gießereien zu achten.

Auch bei Bränden von Salden, Sodahalden etc. ist die Anwendung des Wassers zu Löschzwecken nicht ratsam, weil sich durch die Zersetzung des Wassers Knallgas oder auch z. B. bei schwefelmetallhaltigen Stoffen Schwefelwasserstoff entwickelt. Die Feuerwehr kann bei dieser Art Brand ihre Tätigkeit nur auf die Verstopfung aller Öffnungen beschränken. Bei kleineren Haufen ist auch die Oberflächenabkühlung von Erfolg, oder es können die Haufen auseinander gerissen und so in kleinen Mengen mit Wasser gelöscht werden.

Beachtet die Feuerwehr bei ihrer Tätigkeit angeführte Winke, dann wird die Löschung rationell, und mancher Unglücksfall durch Explosion kann verhütet werden.

Der Stoff zu dieser Arbeit ist dem vortrefflichen Werke „Feuer- und Explosionsgefahr“ von Dr. v. Schwarz entnommen. Dieses Werk kann, nebenbei gesagt, allen Wehren zur fleißigen Lektüre anempfohlen werden, die ihren Wirkungskreis in gewerbe- und industriereichen Gegenden haben; denn mit diesem Buche ist ihnen ein Mittel in die Hand gegeben, mit welchem sie sich über den Grad der Feuergefährlichkeit, über die Anwendung des Feuerschutzes und über die Brandentstehungen unterrichten und so ihre Kenntnis zum Nutz und Frommen der Wehr und der Menschheit erweitern können.

## Feuerschutz in Schulen.

Infolge von Unglücken, die beim Brande von Schulhäusern und ebenso bei Proben des Feuerdrills in den Schulen vorgekommen sind, bildet dieses Thema eine ständige Besprechung in unseren technischen Fachzeitschriften. Wir bringen daher eine Vorschrift zum Abdruck, wie solche vom

Stadtmagistrat in München für schnelle Entleerung von Schulen in Brand- und Schreckensfällen im März 1892 erlassen wurde und welche in den sämtlichen 45 Schulhäusern, deren jedes von durchschnittlich 1400 bis 1500 Schulkindern besucht wird, Geltung besitzt.

1. An jeder Schule sind jährlich mindestens zwei Uebungen (davon mindestens eine, ohne daß die Lehrer hier von in Kenntnis gesetzt sind) im raschen Verlassen des Schulhauses vorzunehmen, eine unangefangene Probe wird der Abgeordnete der Feuerpolizei vornehmen.

Für die Abhaltung der Uebungen ist der Oberlehrer verantwortlich.

2. Jeder Lehrer (auch Religions- und Fachlehrer) muß genau sowohl mit den allgemeinen als auch mit den für jede Schule noch gesondert zu treffenden Vorschriften vertraut sein und ist verpflichtet, sich streng an dieselben zu halten.

3. Für die Uebungen wie für den Ernstfall wird mit einer Glocke (oder einem elektrischen Läutewerk) ein Lärmzeichen gegeben, welches als solches sofort erkennbar und möglichst gleichartig in allen Schulen ausschließlich für diesen Zweck benützt und durch alle Räume (einschließlich der Aborte, Brausebäder und Turnsäle) gehört wird. Das Läutewerk muß unter allen Umständen zuverlässig an zwei Stellen im Hause zugänglich sein.

4. Das Lärmzeichen wird auf Befehl des Oberlehrers gegeben. Ist im Ernstfall Gefahr im Verzuge, so hat jeder Lehrer das Recht und die Pflicht, dem Hausmeister den Auftrag hierzu zu erteilen, sowie letzterer alsdann auch selbst ohne Auftrag das Lärmzeichen geben kann.

5. Auch im Ernstfalle sind die Schüler mit der Gefahr nicht bekannt zu machen.

6. Sobald das Lärmzeichen ertönt, stehen die Schüler auf Befehl des Lehrers auf, verlassen die Plätze und nehmen Aufstellung an, welche es ihnen ermöglicht, in kürzester Frist zu zwei und zwei gereiht, das Zimmer zu verlassen.

7. Der Lehrer öffnet die Tür, um sich zu überzeugen, daß seine Schüler, ohne in eine andere Abteilung hinein zu geraten oder dieselbe in ihrer Fortbewegung zu stören, den Saal verlassen können.

8. Auf Befehl des Lehrers verlassen die Schüler paarweise das Zimmer unter Zurücklassung der Ueberkleider, Kopfbedeckungen, Bücher etc.

Die Aufstellung der Bänke im Schulzimmer muß so sein, daß dadurch die rasche Entleerung desselben in der bezeichneten Weise nicht gehindert wird.

9. Sind krüppelhafte Kinder vorhanden, so hat der Lehrer dieselben zu tragen oder zu führen oder auf sonst etwa mögliche und zuverlässige Art zu versorgen.

Zu diesem Zweck sind krüppelhafte Kinder stets zunächst der Tür zu setzen.

10. Durch lauten Zuruf seitens des Lehrers sind die Kinder, die etwa in Ankleideräumen, Aborten etc. sich aufhalten, beizubringen.

Die Kinder sind indes daran zu gewöhnen, daß sie, sobald das Lärmzeichen ertönt, jeden Raum außerhalb des Schulzimmers sofort verlassen und zu ihrer Klasse zurückeilen.

11. Die Türen der geleerten Zimmer bleiben offen stehen.

12. Die Fortbewegung der Schüler auf Gängen und Treppen erfolgt paarweise im gewöhnlichen (nicht im Schnell- oder Lauf-) Schritt.

Auf den Treppen ist ein Nebeneinandergehen von zwei Reihen (also von vier Schülern nur da gestattet, wo von zwei Gängen her zwei Seitentreppe durch ein halbes Stodwerk sich in einer Haupttreppe vereinigen.

13. Der Lehrer nimmt eine Aufstellung, welche es ihm ermöglicht, beim Verlassen des Zimmers die Spitze der Reihe zu erblicken, läßt die Schüler dann an sich vorüberziehen und verläßt als letzter das Zimmer, nachdem er sich überzeugt hat, daß niemand in demselben zurückgeblieben ist.

Des weiteren wird er dann seinen Platz in der Regel in der Mitte des Zuges, aber jedenfalls so wählen, daß er Anfang und Ende desselben überblicken und leiten und etwa fallender Schüler sich annehmen kann.

14. Sollte beim Ertönen des Lärmzeichens der Lehrer nicht in seiner Klasse, wohl aber in seinem Hause anwesend sein, so hat er sich sofort zu seiner Klasse zu begeben.

Sollte der Lehrer einer Klasse überhaupt nicht im Hause sein, so sind alle anderen Lehrer, deren Klassenzimmer auf den Gang münden, verpflichtet, sich der betreffenden Klasse anzunehmen.

15. Bei völlig gleichzeitigem Zusammentreffen zweier oder mehrerer Klassen am oberen Ende haben die niederen

Klassen vor den höheren den Vortritt; die anderen warten, bis an sie die Reihe kommt.

Durch die neu auf einem im Gang befindlichen Zug stoßenden Klassen darf der Zug keinesfalls unterbrochen werden; die neu hinzustoßenden Klassen haben mit ihrer Einreihung in den Zug jedenfalls so lange zu warten, bis der Zug von selbst unterbrochen wird oder bis er zu Ende ist.

Während des Wartens und Einreihens ist jede Abtrennung und Unordnung nachdrücklichst zu verhindern.

16. Es ist Fürsorge zu treffen, daß nachgesehen wird, ob nicht eine Klasse zurückgeblieben ist.

17. Alle Ausgänge, welche ins Freie führen, sind zu benutzen, jede Klasse benützt den ihr zunächst liegenden Ausgang.

18. Im Ernstfalle werden die Schüler so weit geführt, als notwendig ist, daß sie aus dem Bereich der Gefahr sind; alsdann sind die größeren anzuweisen, sofort nach Hause sich zu begeben, während die kleineren zusammenzuhalten und weiter zu überwachen sind. Auch im Probefalle bleibt jede Lehrkraft bei ihrer Klasse.

19. Die freigewordenen Lehrkräfte haben sich an den Eingängen aufzustellen, um das Publikum vom Eindringen in das Schulhaus — wenn notwendig, selbst mit Anwendung von Gewalt — zurückzuhalten, und gegebenenfalls Feuerwehr- und Polizeimannschaft zur Hülfeleistung hierbei zu ersuchen.

20. Ist es wegen starken Rauches unmöglich, über Gänge und Stiegen den Ausgang zu gewinnen, so haben die Lehrer ihre Schüler in ein Zimmer zurückzuführen, die Türe zu schließen, die Fenster zu öffnen und Hilfe von außen abzuwarten.

Hinauspringen durch die Fenster und sonstige nutzlose Schritte sind zurückzuhalten.

Hierbei ist darauf zu sehen, daß das Zimmer möglichst weit von der größten Gefahr entfernt liegt, von innen möglichst schützt, von außen leicht zugänglich und für die Rettungsarbeiten der zu erwartenden Feuerwehr leicht und zweckmäßig zu benutzen ist.

21. Damit die Schüler sich gewöhnen, sich rasch von ihren Sigen zu entfernen und geordnet aufzustellen, sind in den einzelnen Klassen häufig diesem Zwecke dienende Übungen vorzunehmen. Diese Schnellproben können zweckmäßig dann eingeschaltet werden, wenn die Kinder ohne Kleider z. den Schulsaal verlassen (wie beim Gang zum Turnsaal, zum Spiel im Freien z.).

22. Zur Anpassung dieser allgemeinen Vorschriften an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Schulhäuser, besonders derjenigen mit Badeeinrichtungen, sind für jede Schule von dem Lehrerrate derselben noch besondere Bestimmungen im Benehmen mit dem königl. Inspektor, dem Verwaltungsrat und dem Abgeordneten der Feuerpolizei zu treffen, der Schulkommission zur Genehmigung vorzulegen und dann bekannt zu geben.

23. Innerhalb der ersten drei Wochen eines jeden Schuljahres sind die neu eingereiteten Lehrkräfte und Schüler mit den allgemeinen und besonderen Bestimmungen bekannt zu machen und ist die erste Hauptübung vorzunehmen.

24. Die bei den Hauptübungen etwa sich ergebenden Anstände sind an die Schulbehörde zu richten, damit deren Ursachen beseitigt werden können.

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

\* Heerdt. Am Sonntag, 31. Mai, hielt die freiwillige Feuerwehr Heerdt im Lokale von Geschw. Daniels eine Generalversammlung ab. Anwesend waren 33 Mitglieder. — Einziger Punkt der Tagesordnung war: Beratung und Annahme des Grundgesetzes für die anerkannte freiwillige Feuerwehr nebst Kleiderordnung. Nachdem die Satzungen vorgelesen und über die einzelnen Punkte beraten war, wurden dieselben von sämtlichen anwesenden Mitgliedern angenommen. Der Schriftführer wurde beauftragt, die Annahme der Statuten der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, gleichzeitig die Verwaltung zu bitten, die noch fehlenden Geräte, Uniform- und Ausrüstungsstücke anzuschaffen. § 11 der Satzungen besagt: „Die freiwillige Feuerwehr muß zwei vollständige Löschzüge stellen können, von denen jeder mindestens 25 wirkliche Mitglieder hat.“ Die Wehr hat heute 42 Mitglieder, außerdem liegen noch 12 Neuanmeldungen zur Aufnahme vor. Die Aufnahme konnte aber nicht vor sich gehen, weil die heutigen Mitglieder noch nicht vollständig uniformiert und ausgerüstet sind. Ebenso fehlen für den 2. Löschzug verschiedene Geräte. Auch soll der Schriftführer unsere Verwaltung bitten, die Wehr zur

Anerkennung der Regierung und gleichzeitig den heutigen Brandmeister und dessen Stellvertreter als Oberbrandmeister bzw. Stellvertreter dem königl. Landrat zur Bestätigung vorzuschlagen. Der § 13 sagt: „Der Oberbrandmeister sowie der stellb. Oberbrandmeister werden auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt und bedürfen in Landkreisen der Bestätigung durch den königl. Landrat. Zur Kleiderordnung wurde festgestellt, daß die Uniformen noch lange Jahre ausreichen und nur eine Ergänzung für die neuen Mitglieder bedürfen, dies auch nach § 7 statthaft sei, da die persönliche Ausrüstung tunlichst der Uniformordnung des Provinzial-Verbandes entsprechen soll. Wenn in absehbarer Zeit einmal eine Neuuniformierung der ganzen Wehr vorgenommen wird, soll diese genau der Kleiderordnung des Verbandes entsprechen. Da im vergangenen Herbst der königl. Landrat, Herr Dr. v. Brandt, nebst dem Branddirektor von Düsseldorf, Herrn Schunk, sich persönlich von der Tüchtigkeit unserer Wehr überzeugten, wird der Anerkennung der Wehr und der Bestätigung des Oberbrandmeisters nichts im Wege stehen.“

\* \* \*  
\* Ballendar. Den 22. Jubilaren der Ballendarer Feuerwehr wurde am Sonntag, 31. Mai, aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Wehr von Seiten der Stadt durch den Bürgermeister Mehrer je eine hübsche silberne Medaille überreicht. Die Namen der Ausgezeichneten sind: Kaufmann Louis Koll, Kommandant; Schmiedemeister Franz Gessener, Schreinermeister Joh. Jakob Schmidt, Schreinermeister Georg Zisgen, Anstreicher Alexander Röser, Zigarrenmacher Anton Stein, Schlosser Jakob Meder, Maurer Josef Saal, Tuchweber Jakob Hipp, Klempner Anton Ohlig, Dachdecker Theod. Knopp, Zigarrenmacher Johann Klein I, Bergmann Wilh. Arch, Schreinermeister Jakob Börgen, Zigarrenmacher Joh. Maekler, Schneidermeister Joh. Schwickerath, Tagelöhner Wendelin Müller, Zigarrenmacher Peter Steimes, Anstreichermeister Josef Sterke, Gerber Anton Zisgen, Zigarrenportierer Anton Brumm, Schlossermeister Peter Zell.

## Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

\* Witten. Unsere freiwillige Feuerwehr will, wie sie in der letzten Generalversammlung beschlossen hat, für den diesjährigen Verbandstag den Antrag einbringen, das nächstjährige Westfälische Feuerwehr-Verbandsfest in Witten abzuhalten. Eine besondere Einladung muß aber dazu seitens der Stadt erfolgen, weshalb Herr Oberbürgermeister Dr. Haarmann an dem Verbandstage in Schwerte teilnehmen und Westfalens Wehrleute nach Witten einladen wird. Hoffentlich werden die Wehren der Einladung nach Witten gern und freudig folgen, eine gastliche Aufnahme wird ihnen die Bürgerschaft Wittens bereiten.

\* \* \*  
\* Ibbenbüren. Hier hat sich eine freiwillige Feuerwehr gebildet. (30 Mitglieder.)

\* Gütersloh. Schon in der anfangs April stattgefundenen Generalversammlung hatte die hiesige freiwillige Feuerwehr beschlossen, den am 1. Mai d. J. aus dem Amt scheidenden Herrn Bürgermeister Mangelsdorf zu ihrem Ehrenvorsitzenden zu ernennen und ihm mit dieser Ernennung eine Ehrenurkunde überreichen zu lassen. Letztere war nun vorige Woche in künstlerisch vollendeter Form hier eingetroffen und am Sonntag Morgen von den Mitgliedern der Wehr in Augenschein genommen worden. Sonntag Mittag begab sich der Vorstand der Wehr nach der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, wo diesem das sehr schön gelungene Kunstwerk durch den Hauptmann der Wehr, Herrn Westerslöke, mit folgender Ansprache übergeben wurde: „Hochverehrter Herr Bürgermeister! Aus Anlaß Ihres Scheidens aus dem Amte und in dankerfüllter Anerkennung Ihrer Verdienste um die Hebung, Förderung und Ausgestaltung der freiwilligen Feuerwehr Gütersloh hat diese durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 6. April d. J. Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, zu Ihrem Ehrenvorsitzenden ernannt. Im Auftrage und Namen der freiwilligen Feuerwehr Gütersloh habe ich die Ehre, Ihnen, Herr Bürgermeister, hiervon Kenntnis zu geben und Ihnen damit zugleich die von Künstlerhand ausgeführte Urkunde mit der freundlichen Bitte zu überreichen, diese hochgeneigtest annehmen zu wollen. Zugleich spreche ich Ihnen, hochverehrter Herr Bürgermeister, namens des hier versammelten

Vorstandes sowie auch der Mitglieder der Wehr unseren herzlichsten Dank aus für die ihr während ihres fast 30jährigen Bestehens bewiesene wohlwollende Gesinnung, Fürsorge und tatkräftige Hilfe, sowie auch für Ihre rege Anteilnahme an allem, was die Wehr in frohen und ernsten Stunden bewegte. Der in der Feuerwehrdevise „Alle für Einen, Einer für Alle“ und „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr“ liegende Grundgedanke selbstloser hilfsbereiter Nächstenliebe möge ferner das starke Band sein und bleiben, das den seitherigen Oberleiter des städtischen Feuerlöschwesens sowohl wie nunmehrigen Ehrenvorsitzenden mit seiner dankbaren freiwilligen Feuerwehr in Treue verbindet. Wir möchten auch heute betonen, daß in der freiwilligen Feuerwehr alle Herzen ihrem Ehrenvorsitzenden in unwandelbarer Verehrung und Dankbarkeit fort und fort zugehört werden.“

Die überreichte Urkunde, von dem die Akademie in Düsseldorf lesuchenden Sohne Paul des Herrn W. Westersröcke angefertigt, hat folgenden Wortlaut:

„Durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 6. April 1908 wird Herr Bürgermeister Mangelsdorf aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amte in dankbarer Anerkennung der Verdienste um die Hebung, Förderung und Ausgestaltung der fast 30 Jahre bestehenden freiwilligen Feuerwehr Gütersloh zu deren Ehrenvorsitzenden ernannt. Das Band, welches den scheidenden Oberleiter des gesamten städtischen Feuerlöschwesens und seine freiwillige Feuerwehr bisher in Treue umwob, möge in dankbarer Erinnerung unloslich geknüpft sein für alle Zeiten.“

Gütersloh, 6. April 1908.

Freiwillige Feuerwehr Gütersloh. Der Vorstand.

Herr Bürgermeister Mangelsdorf, von dem Besuch überrascht und von der Anrede des Herrn Westersröcke sowie von dem Inhalt des künstlerisch vollendeten Diploms ergriffen, erwiderte ungefähr folgendes: Mit der freiwilligen Feuerwehr habe er sich seit ihrer Gründung stets eng verbunden gefühlt. Ihr uneigennütziges, selbstloses, aufopferungsfreudiges Bestreben sei ihm immer sympathisch gewesen. Keine der gemeinnützigen Anstalten der Stadt stehe seinem Herzen so nahe, wie die freiwillige Feuerwehr. Sie sei das schönste Schmuckstück in der äußeren Ausstattung der Stadt, aber nicht etwa ein solches, das man ins beste Zimmer stellt und dort ab und zu mal ansieht. Sie hat sich die Herzen der Bürgerschaft erworben, weil diese weiß, daß sie sich auf unsere Wehr in der Zeit der Not und Gefahr voll und ganz verlassen kann. Die Bürgerschaft erkenne es mit Dank an, welche Opfer die einzelnen Mitglieder der Wehr brächten, nicht nur in der Stunde der Gefahr, sondern auch bei den Sonntagsübungen; wenn jeder Bürger sich Sonntags gern eine Stunde länger der Ruhe nach strenger Wochenarbeit hingibt, siehe die Wehr ein paar Stunden früher auf, um sich fähig zu machen und wader zu erhalten für die Aufgabe ihres verantwortungsvollen Berufes. Dieser Geist, der von dem zu früh verstorbenen Gründer der Wehr, Herrn Richard Plange, ihr eingepflanzt, von seinem Nachfolger in demselben Sinne gepflegt und vom Vorstande hochgehalten sei, sei die beste Bürgerschaft für das fernere Gedeihen der Wehr, die nicht um Ehre und Anerkennung, sondern um die höchste Bürgertugend, treueste Pflichterfüllung im Beruf, arbeitet. Herr Bürgermeister Mangelsdorf fuhr fort, daß er hocherfreut durch den einstimmigen Beschluß der Wehr sei, die ihm die größte Ehrung, die sie verleihen könne, gewidmet, indem sie ihn zum Ehrenvorsitzenden gemacht. Er spreche dafür seinen allerherzlichsten Dank aus; könne er als alter, des Ruhestandes bedürftiger Mann auch nicht mehr mitarbeiten, so sei er doch nicht zu alt, um zu lernen, und so freue er sich sehr darauf, an den Vorstandssitzungen und den Beratungen der Wehr teilnehmen zu können. Daß die Urkunde in einer künstlerisch so vollendeten vornehmen Art ausgeführt sei, erheische seinen besonderen, herzlichsten Dank, den er jedem der sechs Vorstandsmitglieder aussprach. — Beim Verlassen des neuen altbürgermeisterlichen Heims sprachen die Vorstandsmitglieder einstimmig ihre offene Freude darüber aus, daß sie mit dieser Ehrung ihrem alten Bürgermeister, mit dem sie 30 Jahre lang in treuer Arbeit zusammengestanden, eine solche Freude haben machen können.

## Minden = Ravensberg = Lippe'scher Feuerwehr = Verband.

\* Minden. Zu einer erhebenden Ehrung für den Kommandeur der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herrn Hermann Meyer, gestaltete sich die gestrige Feier aus

Anlaß seines 25jährigen Feuerwehrjubiläum. Um 9 Uhr trat die Wehr vollzählig am Spritzenhause in der Brüderstraße an. Ein imposanter Fackelzug bewegte sich dann unter Voranmarsch der Feuerwehrkapelle durch einige Straßen der Stadt nach der Wohnung des Jubilars in der Marienstraße. Hier wurden ihm durch die Chargierten nochmals die Glückwünsche der Wehr ausgesprochen, worauf der Kommandeur unter den Klängen des Präsentiermarsches die Front der Wehr abschritt. Ueber Marien-, Hohnstraße und Marktstraße ging es dann nach der Harmonie in der Lindenstraße, wo in den festlich erleuchteten Sälen ein Kommerz seitens der Wehr veranstaltet wurde, dessen Verlauf Zeugnis ablegte, welch' großer Beliebtheit sich Herr Kommandeur Meyer in den Kreisen der Bürgerschaft und seiner Kameraden erfreut. In den Sälen hatten sich inzwischen die Ehrengäste, unter denen sich die beiden Bürgermeister, Pastor Wehmeier, Ehrenkommandeur Stremmel, der Vorsitzende des Kriegervereins, E. Knapp, sowie eine Anzahl Bürger befanden und die Reservisten der Wehr versammelt. Beim Erscheinen des Jubilars regnete es sofort herzliche Glückwünsche. Kaum war die Suppe gereicht, da wurde ihm eine neue unerwartete Ehrung zuteil. Im Garten des Restaurants hatten der Vorstand und die Kapelle der Bückeburger freiwilligen Feuerwehr Aufstellung genommen, welch' letztere dem Jubelkameraden ein wohlgelungenes Ständchen brachte. Eröffnet wurde die Feier durch den zweiten Kommandeur der hiesigen Wehr, Kamerad Timmermann, der die Ehrengäste, die Reservemannschaften, die Bückeburger Kameraden und die zahlreich erschienenen Mitglieder der hiesigen Wehr, die an drei langen, weißgedeckten Tafeln Platz genommen hatten, herzlich willkommen hieß. Der Willkommengruß klang in ein begeistertes aufgenommenes Hoch aus. Gleich zu Beginn des Festmahls überreichte Kamerad Schriftführer Wüllner dem Kommandeur Meyer mit einer herzlichen Begrüßungsansprache, in der er die Verdienste desselben um die hiesige freiwillige Feuerwehr hervorhob, die seitens des Minden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehrverbandes gestiftete Ehrenurkunde. Die Urkunde war von einem herzlichen ebenfalls zur Verlesung gebrachten Anerkennungs schreiben des Verbandsvorsitzenden Kennstiel in Blotho begleitet. Nun folgte bald Toast auf Toast. Den Reigen eröffnete der zweite Bürgermeister, Herr Dr. Koernicke. Er hob die Verdienste des Jubilars um die Feuerwehrsache und die Wohltätigkeit hervor. Er rühmte die tatkräftige Mitarbeit, die ihm Herr Meyer in den 4 1/2 Jahren seiner hiesigen Tätigkeit geleistet habe und wie er immer bestrebt gewesen sei, der freiwilligen Feuerwehr unter den hier obwaltenden Verhältnissen die nötige Geltung zu verschaffen. Am Schluß seiner Rede bemerkte er, eine Wehr, die einen solchen Kommandeur besitze, könne sich zu diesem nur selbst gratulieren. Im Namen der Bückeburger Wehr sprach deren Kommandant Krüger. Er fand herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für die aufopferungsfreudige Tätigkeit seines Mindener Jubelkameraden. Den Dank von vielen Tausenden von Kindern und Hunderten von Eltern, die alljährlich zu Weihnachten von der Kapelle der freiwilligen Feuerwehr besichert werden, sprach Pastor Wehmeier aus. In zu Herzen gehenden Worten und lebhaften Farben schilderte er das Treiben unter dem Weihnachtsbaum im Rosental. Sein Hoch galt dem geistigen Urheber dieser hübschen Veranstaltung, dem Jubilar. Sichtlich gerührt sprach dieser seinen Dank für die vielen Ehrungen aus, die viel zu groß seien, wenn er bedenke, daß er doch nur seine Pflicht erfüllt habe. Weitere treue Pflichterfüllung versprach er auch an diesem seinem Ehrentage. Auf die freiwillige Feuerwehr toastete Ehrenkommandeur Stremmel. Er schilderte die Verhältnisse bei Gründung der Wehr im Jahre 1872 und gab ein kurzes Bild, wie sie sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr entwickelt habe, bis sie auf die heutige vollkommene Höhe gelangt sei. Ein hohes Verdienst an dieser Entwicklung habe der Jubelkommandeur. Weiter sprach noch der Vorsitzende des Kriegervereins E. Knapp, der der Familie des Jubilars ein Hoch ausbrachte, ferner Stadtverordneter Wehrmann, der ebenfalls der Verdienste des Jubilars gedachte und Kamerad Otto Kiel, der sein Glas den Bückeburger Kameraden wehte. — Im Laufe des Abends wurde eine große Anzahl von Telegrammen und Anerkennungs schreiben zur Verlesung gebracht, die alle Zeugnis davon ablegten, wie großer Beliebtheit sich der Jubilar in weiten Kreisen auch außerhalb Mindens erfreut. Bei den Klängen der beiden Feuerwehrkapellen verlebte man dann noch manche frohe Stunde, die noch sehr durch wirkungs- und stimmungsvolle Liedervorträge des Doppelquartetts „Arion“, durch einige humo-

ristische Vorträge des Herrn J. Siebers und des Kameraden Ristenmacher verschönt wurden. Bemerkenswert ist noch, daß die Kapelle der Mindener freiwilligen Wehr dem Jubilar bereits am Tage vorher ein Ständchen gebracht hatte.

## Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

\* Delmenhorst. Am Mittwoch, 27. Mai, Abends, fand in Sudmanns Hotel die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr statt. Der Adjutant, Herr Franz Poppe, verlas die Jahresrechnung, welche genehmigt wurde. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren A. Stöver und Fr. Meyer ernannt. Vom Sprecher, Herrn Lehrer Logemann, wurde nachstehender Jahresbericht verlesen:

Werte Kameraden! In meinen Mitteilungen möchte ich Ihnen eine kurze Uebersicht geben über die Hauptereignisse des verflossenen Jahres. Unsere Wehr kann auf das 13. Jahr ihrer Tätigkeit zurückblicken. Am 1. Mai 1907 hatte die Wehr 115 aktive Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind 31 ausgetreten und 36 eingetreten, so daß wir am 1. Mai d. J. einen aktiven Mitgliederstand von 120 zu verzeichnen hatten. Die meisten aktiven Mitglieder zählte die Wehr um die Zeit des Stiftungsfestes, nämlich 127. Die Zahl der unterstützenden Mitglieder beträgt 86, die Zahl der Ehrenmitglieder 2. Die Zahl der abgehaltenen gemeinsamen Uebungen belief sich auf 9. Davon fanden 2 in Gemeinschaft mit der städtischen Wehr statt. Außerdem hielten die einzelnen Züge allein mehrere Uebungen ab. Die durchschnittliche Teilnahme an den Uebungen ergab die Zahl 73. Die höchste Teilnehmerzahl verzeichnet der 15. September mit 96, die niedrigste der 8. September mit 64. Generalversammlungen fanden 2 statt, am 29. Mai und am 21. August. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 14 Versammlungen. Am 25. September war der Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtmagistrat und dem Herrn Brandmajor geladen, in welcher verschiedene Fragen, das Feuerlöschwesen betreffend, erörtert wurden. Von größeren Bränden ist unsere Stadt im letzten Jahre verschont geblieben. Doch wurde die Wehr sechsmal durch das Feuerhorn zusammengerufen. Am 14. Mai brannte es bei Maler Bloch an der Bremerstraße, am 23. Juli in der Werkstätte des Seilers Leumann an der Thüringerstraße, am 7. August in der Linoleumfabrik „Schlüsselmarkte“, am 18. September im Holzschuppen des Arbeiters Schwarze an der Bremerstraße, am 11. Dez. im Hause des Kaufmanns Ribben an der Langenstraße und am 5. April in der sogenannten Niemannsburg an der Nichtstraße. Die Brände waren überall schnell gelöscht; ein paarmal brauchten die Sprizen gar nicht in Tätigkeit zu treten. Für die schnelle Hilfe bei Kaufmann Ribben erhielt die Wehr als Anerkennung von demselben 25 M. Am 15. September wurde das Stiftungsfest in bekannter Weise gefeiert und nahm einen schönen Verlauf. Am 26. Nov. fand eine Revision und eine Wasserdruckprobe des Dampfkessels statt, was sehr umständlich war, da der Kessel ganz auseinander genommen werden mußte. Derselbe wurde als recht gut erhalten befunden und bestand auch die Druckprobe gut. Auf dem Vertretertage in Oldenburg am 8. Dez. war die Wehr durch die Kameraden Hattcher, Poppe und Posteen vertreten. Zur Beerdigung des Branddirektors Dittmann-remen am 12. Februar, dem die Wehr viel Anregung verdankt, der sich ihr mit seinem Räte und seiner reichen Erfahrung auf Ersuchen stets bereitwilligst zur Verfügung stellte, hatte die Wehr eine Abordnung von 10 Mann gesandt, welche am Grabe einen Kranz niederlegte. Von den 800 M. für laufende Ausgaben konnte in diesem Jahre ein Teil zur Deckung des reichlich 600 M. betragenden Vorschusses verwandt werden, so daß der Vorschuß in Klasse I auf ungefähr 375 M. heruntergegangen ist. Hoffentlich können wir im nächsten Jahre einen weiteren Teil der Schuld abtragen. Der Stadtmagistrat ist ersucht, wieder einen Betrag von 800 M. für laufende Ausgaben und einen Betrag von 300 M. für schadhafte Werkzeuge und zu ersetzende Schläuche in den Voranschlag zu stellen. Der Vorschlag der Wehr, eine telephonische Feuermelde-Anlage einzurichten und eine Anzahl Wehrmänner durch Klingelleitung zu verbinden, hat die Zustimmung des Stadtmagistrats gefunden, nachdem unser Adjutant sich bereit erklärt hat, die Zentrale in seinem Hause zu übernehmen. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt und kommt wahrscheinlich in diesem Jahre zur Ausführung. Sie sehen aus

diesen Mitteilungen, daß unsere Wehr auch im verflossenen Jahre nicht untätig gewesen ist, wenn sie auch kein Großfeuer gelöscht hat. Jedes Großfeuer beginnt als kleiner Funke. Je schneller wir zur Stelle sind, je besser alles ineinander greift, desto leichter und sicherer können wir Leben und Gut des Nächsten vor dem Element bewahren. Darum muß unsere Losung sein: Jeden Augenblick schlagfertig! Das können wir aber nur sein, wenn ein jeder genau mit allen Dingen vertraut ist, und das kann er nur sein, wenn er fleißig die Uebungen besucht. Darum, liebe Kameraden, auch im kommenden Jahre fleißig geübt! Dann werden wir, wenn die Not uns ruft, unsere Aufgabe lösen können, und der Dank und die Anerkennung unserer Mitbürger werden uns nicht fehlen. Freiwillig haben wir diese Pflicht auf uns genommen; erfüllen wir sie freudig und nach besten Kräften gemäß unserem alten Spruche: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Von einer Satzungsänderung, betreffend Zusammensetzung des Vorstandes, wurde abgesehen. In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt und setzt sich derselbe wie folgt zusammen: Hauptmann A. Hattcher, Adjutant Franz Poppe, Steigerführer S. Logemann, 1. Zugführer Fr. Posteen, 2. Zugführer B. Steinfeld, Dampfsprizenzugführer J. Marquard, Schlauchmeister S. Friede und Strahlmeister J. Klattenhoff. Sprecher Lehrer Logemann. Zum Vertretertage in Wildeshausen wurden die Wehrmänner A. Hattcher, Franz Poppe und Fr. Posteen gewählt und als Ersatzmann ein anderes Vorstandsmitglied. Der Vertretertag wird gelegentlich des im August stattfindenden Verbandsfestes in Wildeshausen abgehalten. Das Stiftungsfest wurde auf den 13. September festgesetzt und soll in der üblichen Weise gefeiert werden. Es wurden verschiedene geschäftliche Mitteilungen gemacht und u. a. diejenigen Mitglieder namhaft gemacht, die in diesem Jahre der Wehr 10 Jahre angehören. Es sind dies die Herren A. Jüremann, D. Vestmann, R. Peizmeyer, S. Spalthoff, S. Mangels und F. Fährmann.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Viehrich. Am Samstag, 31. Mai, ist unsere neue dreiräderige Automobildampfspritze bei einer Probefahrt umgestürzt, wobei der Maschinenschreiber verunglückte. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde Umbau der Spritze in eine vieräderige in Erwägung gezogen, weil sich die Dreiradkonstruktion bei unserem Pflaster nicht bewähren soll.

\* \* \*

\* Kiel. Feuerlöschdirektor Wernich feierte am 1. Juni sein 25 jähriges Dienstjubiläum als Direktor und Inspektor des Feuerlöschwesens. Aus diesem Anlaß wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil. Die Herren Branddirektor Freiherr v. Moltke, Brandinspektor Ahlhaage und Brandmeister Schmiedel stellten im Namen der Kieler städtischen Feuerwehr Glückwünsche ab. Aus der ganzen Provinz überbrachten Deputationen der freiwilligen Feuerwehren ihre Gratulationen.

\* \* \*

\* Winterthur. Unter dem Vorsitze des Zentralpräsidenten Jung von Winterthur tagte am Sonntag, 31. Mai, in Liestal die ordentliche Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Feuerwehrvereins. Vertreten waren 94 Sektionen durch ungefähr 250 Delegierte. Der von Aktuar B. Schlappner von Solothurn erstattete Jahresbericht konstatiert einen Mitgliederbestand von 1713 Sektionen mit 191 276 Mitgliedern. Die vom Oberst Schieß-Bolliton vorgelegte Rechnung des Vereins ergab 22 965 Frs. Einnahmen und 16 861 Frs. Ausgaben, sowie ein Vermögen von 38 658 Frs. Die Hilfskasse, die im Jahre 1907 für 464 Entschädigungsfälle 70 92 Frs. verausgabte, weist an Einnahmen 121 550 Frs. auf, an Ausgaben 80 988 Frs. und ein Vermögen von 641 533 Frs. Bericht und Rechnungslage wurden genehmigt. Angesichts der günstigen Vermögenslage wurden die Unterstützungen von Familienangehöriger Verunglückter für die Frau von 4 auf 6 Frs. und für Kinder von 1,50 und 2 Frs. auf 2 Frs. 50 Rappen pro Woche erhöht. Ein Antrag von Wild-St. Gallen, betreffend eine Eingabe an den Bundesrat zwecks Herabsetzung der Telephongebühren für Feuerwehren wird dem Zentralauschuß überwiesen. Ein Antrag von Zeller-Neuenburg auf Einführung der Pferdeversicherung durch die Hilfskasse wird von Oberst Kauschen-

bach-Schaffhausen bekämpft und mit großer Mehrheit abgelehnt. Laut Mitteilung des Vorsitzenden besitzen bereits 561 Sektionen elektrotechnische Abteilungen. Den Verhandlungen folgte ein Bankett.

## Das Feuerwehrheim in Franzensbad.

Aus Franzensbad, 27. Mai, wird dem „Prager Tagebl.“ geschrieben: Das Feuerwehrheim ist nunmehr bis auf die innere Ausstattung fertiggestellt. Gestern fand hier die konstituierende Sitzung für das Feuerwehrkurhaus statt, an der durch Einladung des Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehr-Landesverbandes Dr. Stanka-Eger, Bürgermeister Kaiserl. Rat Wiedermann, Dr. Otto Wolf, Dr. J. Sandner u. a. teilnahmen. Dr. Stanka dankte der Gemeindevertretung von Franzensbad, voran Herrn Bürgermeister Wiedermann, für das außerordentliche Entgegenkommen, das dem Feuerwehr-Landesverbande bei Errichtung des Kurhauses nach allen Richtungen bewiesen wurde. Weiter begrüßte er, daß Herr Dr. Wolf und Herr Dr. Sandner sich bereit erklärten, dem Verwaltungsausschuß beizutreten und die ärztliche Behandlung der im Kurhause untergebrachten Feuerwehrleute zu übernehmen. Auf Antrag des Direktors Staudt-Prag wurde zum Obmann des Verwaltungsausschusses Dr. Stanka, zum 1. Stellvertreter Dr. Wolf, zum 2. Stellvertreter und Kassierer Georg Komma, zum Schriftführer R. Heinzmann gewählt. Das Programm für die am 27., 28. und 29. Juni stattfindende feierliche Einweihung des Feuerwehrhauses und dem gleichzeitig in Franzensbad stattfindenden Feuerwehr-Landesverbandstage wurde nachstehend festgestellt: Samstag, 27. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Hotel Holzer, bei welcher Direktor Staudt-Prag einen Vortrag über den Zweck der Feuerwehrkurhäuser und über die Wohlfahrts-einrichtung des Deutschen Feuerwehr-Landesverbandes, Herr Dr. Lohr-Eger einen Vortrag über Indikationen Franzensbads und deren Bedeutung für die bei den Feuerwehren vorkommenden Krankheiten halten wird. — Sonntag, 28. Juni: Aufstellung der erschienenen Wehren in der Westendavenue. Dann Zug der Wehren zum Feuerwehrkurhaus. Dasselbst um 1/2 11 Uhr Vormittags Feldmesse, sodann Einweihung des Kurhauses, Uebergabe der Schlüssel und Ansprachen. Um 1/2 12 Uhr Schulübung der Wehren Franzensbad, Oberlohma, Unterlohma und Schlada. Angriffsbübung der Feuerwehr Franzensbad. Hierauf Desfilierung aller Wehren vor den Honoratioren. Am Sonntag findet in „Amerita“ ein Volksfest, Abends im Stadtheater eine Festvorstellung statt. Der Montag ist der Besichtigung von Franzensbad und der Umgebung vorbehalten. — Anmeldungen haben bis zum 15. Juni bei der Feuerwehr Franzensbad zu erfolgen.

## Großfeuer in Köln.

Am 23. Mai, Abends 11 Uhr 22 Min., wurde die Kölner Berufsfeuerwehr nach der in Köln-Chrenfeld in der Jägerstraße belegenen Rußfabrik von Hospelt gerufen, wo auf bisher unaufgeklärte Weise ein Brand entstanden war.

Bei Ankunft des ersten Löschzuges von der Feuerwache Köln-Chrenfeld stand ein großer offener Schuppen, in welchem eine sehr bedeutende Menge Naphthalin lagerte, in hellen Flammen.

Mit zwei von einem der Grundstück-Oberflurhydranten vorgenommenen Schlauchleitungen wurde der Versuch gemacht, das durch einen etwa 4 m breiten Gang von dem Lagerstuppen getrennte Fabrikgebäude, welches durch strahlende Hitze bereits Feuer gefangen hatte, zu retten.

Der Druck dieses Oberflurhydranten war jedoch zu gering, so daß nach kurzer Zeit die ursprüngliche Stellung geräumt und weiter zurückgegangen werden mußte.

Inzwischen hatte das Feuer an Gewalt noch bedeutend zugenommen und bedrohte in besonderem Maße einen zweiten durch einen etwa 6 m breiten Fahrweg getrennten Lagerstuppen. Der zweite auf der Brandstelle eintreffende Löschzug der Automobilwache Altermarkt griff deshalb an dieser Stelle ein; bevor jedoch von dem etwa 150 m weit entfernten Straßenshydranten eine Dampfspritzenleitung vorgenommen war, sprang das Feuer auf den zweiten Lagerstuppen und den angrenzenden Lagerhof über und fand in den großen Mengen fertiger Ware (Ruß in Säcken) und Naphthalin reiche Nahrung. Zwei Dampfspritzenleitungen wurden gegen diesen Schuppen vorgenommen und damit das Feuer bekämpft.

Aus dem brennenden Naphthalinlager strömten in zwischen brennende Massen Naphthalin über den Erdboden nach allen Seiten hin und überfluteten den ganzen nach dem Eisenbahndamm zu belegenen hinteren Teil des Fabrikgrundstücks, flossen am Bahndamm entlang und ergossen sich zum Teil in eine ehemalige Kiesgrube, welche auf dem unbebauten Nachbargrundstück liegt. Ein anderer Arm dieses Feuerstromes floß unaufhaltsam auf der Außenseite der Grundstück-Umfassungsmauer entlang und bedrohte die Mannschaft der Automobilwache im Rücken. Der Angriff der an dritter Stelle auf der Brandstelle eintreffenden Hauptwache wandte sich daher zunächst gegen den brennenden Naphthalinstrom.

Konnte bei der Art des Brennstoffs das Feuer mit Wasser auch nicht gelöscht werden, so wurden mit dem unter starkem Dampfspritzendruck stehenden Strahl von zwei Rohren die Flammen doch für eine Weile zurückgesetzt, bis es gelang, einen Erddamm aufzuwerfen und dadurch ein Weiterfließen der brennenden Masse zu verhindern und den Rücken der Automobilmannschaft zu decken. Die Wache Chrenfeld erhielt ferner Unterstützung durch zwei Dampfspritzenstrahlrohren und wurde dadurch in den Stand gesetzt, ein Weiterumfassen des Feuers in dem Fabrikgebäude zu verhindern.

Von diesem Gebäudelager ging nur ein schuppenartiger Anbau in Flammen auf und wurden Türen, Fenster und das Dach mehr oder minder stark beschädigt. Die an letzter Stelle auf der Brandstelle eintreffende Feuerwache Apostelnloster, welche von einem anderen Großfeuer kam, wurde gegen die nach dem Vorderteil des Grundstücks zu strömenden brennenden Naphthalinmassen angelegt. Es gelang auch hier, unter dem Schutz einer Dampfspritzenleitung einen Erddamm aufzuwerfen und den Feuerstrom am Weiterfließen zu hindern. Auch wurde mit einer zweiten Dampfspritzenleitung das Feuer bei dem an den zweiten Lagerstuppen angrenzenden Maschinenraum und dem Kesselhaus abgeschnitten und damit die Gefahr für den vorderen Teil des Fabrikgrundstückes abgewendet. Durch dauerndes Wassergeben aus 8 Dampfspritzen und 5 Oberflurhydrantenstrahlrohren, die zum Teil von Fabrikarbeitern vorgenommen worden waren, gelang es der Feuerwehr, die — unter Wind stehenden — sehr unter strahlender Hitze und gewaltigen Rauchwolken zu leiden hatte, sobald der Wind sich nur etwas aufmachte, die nicht vom Feuer ergriffenen Fabrikgebäude zu erhalten.

Es war dies gerade hier von besonderer Wichtigkeit, da an den vorderen, unversehrten Teil des Grundstückes unmittelbar die städtische Gasanstalt grenzt, welche, in der Windrichtung liegend, einer großen Gefahr ausgesetzt war und durch mehrere Rohre von Fabrikarbeitern und der freiwilligen Feuerwehr Braunsfeld geschützt werden mußte. Nachdem die Naphthalinvorräte verbrannt waren, konnte die Berufsfeuerwehr am 24. Mai gegen 6 3/4 Uhr Morgens abziehen und der nachalarmierten 1. Abteilung der Reservefeuerwehr, welche schließlich bis 3 3/4 Uhr Nachmittags noch eine Brandwache zurückließ, das Ablöschen der Trümmer überlassen.

Die beiden Naphthalin-Lagerhäuser sind vollständig niedergebrannt, die Vorräte an Rohmaterial auf dem Lagerhof vernichtet.

Um eine Ausbreitung des Feuers in diesem Maße zu verhindern, sind für den Wiederaufbau in feuerpolizeilicher Hinsicht folgende Anlagen erforderlich und vorgeschlagen worden: Auf dem Lagerhof für Naphthalin ist durch Tieferlegung der Sohle oder Umwehrung mit einer massiven Mauer oder starkem Erdwall dafür Sorge zu tragen, daß das Produkt, wenn es in Brand gerät, nicht aus dem Lager in die Umgebung fließen kann. Bei Unterbrechungen der Umwehrung ist durch genügend hohe Vordschwelle und schwere eiserne Schutztüren das Fortfließen zu verhindern, auch ist an diesen Stellen eine ausreichende Menge Sand in Säcken und in loser Form bereit zu halten, um die Schutztüren rasch verdämmen zu können. Die Lagerhäuser sind massiv mit feuersicherer Bedachung aufzuführen und müssen so beschaffen sein, daß das Ausfließen von Naphthalin im Falle eines Brandes verhindert wird. Die Lageräume dürfen keinen Zugang zu anderen Räumen haben, ihre Zugänge müssen unmittelbar ins Freie führen. Die Zufahrt zum Fabrikhof ist zu chauffieren oder zu pflastern.

Die Grundstückshydranten sind auf Leitungsröhre von 100 mm Durchmesser zu verlegen, um eine genügende Wasserzufuhr zu sichern.

## Großfeuer in Langenberg.

Auf bisher noch nicht völlig aufgeklärte Weise, wahrscheinlich durch Kurzschluß der elektrischen Lichtanlage, war am 6. Juni, kurz nach 7 Uhr Abends, in den Papierfabrikgebäuden des Herrn H. Vaakmann in Langenberg Feuer ausgebrochen, welches mit rasender Geschwindigkeit um sich griff und an den Vorräten reichliche Nahrung fand. Die beiden Feuerwehren Langenberg und Borsfeld, welche um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr alarmiert wurden, trafen fast zugleich ein, jedoch stand das mittlere Gebäude (Lumpenlager) vollständig in Flammen, so daß an ein Retten dieses Gebäudes nicht mehr zu denken war. Die Hauptaufgabe der Wehren war, das rechtsseitige Fabrik- und Kontorgebäude und das linksseitige Strohlager vor den gewaltigen Flammen zu retten, welches denn auch völlig gelang. Die Wehren gingen dem verheerenden Element mit vier Schlauchleitungen zu Leibe, zugleich wurde dasselbe an der hinteren Seite mit einer Spritze angegriffen, wodurch nach dreistündiger angestrengter Arbeit der Brand völlig gelöscht war, so daß die beiden Wehren unter Zurücklassung einer Brandwache mit den Geräten wieder abzogen. Das Gebäude ist bis auf die Umfassungsmauern vollständig ausgebrannt. Der Schaden ist sehr groß; da Herr Vaakmann sein Etablissement nicht versichert hat, so trägt er den Schaden allein.

## Großfeuer in Guskirchen.

\* Guskirchen, 10. Juni. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr entstand Großfeuer in der Tuchfabrik J. Weber Söhne, dem die ganze Fabrik zum Opfer fiel. Die Feuerwehr, welche kurz nach der Meldung auf der Brandstätte eintraf, konnte dem mit rasender Schnelligkeit um sich greifenden Feuer keinen direkten Einhalt gebieten, zumal die vielen leicht brennbaren Stoffe in der Fabrik mächtige Feuergarben entwickelten, wogegen das Wasser machtlos war. Die Feuerwehr beschränkte sich deshalb darauf, die am Brandherde stehenden Wohnhäuser und das Kesselhaus zu retten, was auch gelang. Von der Fabrik sind nur die Umfassungsmauern stehen geblieben, die am Abend infolge ihrer Gefährlichkeit zum Teil abgestützt werden mußten. Ein anderer Bericht über den Brand lautet: Das erste Großfeuer seit zehn Jahren hatte die Feuerwehr am gestrigen Tage zu bekämpfen. Gegen 2 Uhr Nachmittags meldete der Feuer Telegraph den Brand, und innerhalb weniger Minuten fuhr die Wehr mit allen zur Verfügung stehenden Geräten zum Brande. In der großen Tuchfabrik der Firma J. Weber Söhne in den Wenden stand der Dachstuhl zum Teil in Flammen. Die Feuerwehr war jedoch völlig machtlos, da das Wasser an allen Stellen mangelte. Zwei Steiger konnten sogar mit einer Schlauchleitung bis dicht an den Feuerherd vordringen, mußten jedoch ihren Platz aufgeben, da der Wasserstrahl kaum 2 m hoch Druck lieferte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Feuer, falls Wasser in genügender Menge vorhanden gewesen wäre, hätte erstickt werden können. Die Feuerwehr versuchte noch auf den verschiedensten Stellen, dem verheerenden Element Einhalt zu gebieten, doch vergebens. Nur die große Maschine, das Kesselhaus, die Wäscheeien u. konnten gerettet werden. Der Schaden, der mehrere Hunderttausend Mark beträgt, ist durch Versicherung gedeckt. — Bei solchen Bränden ist die vorhandene Wassermenge der Wasserleitung absolut ungenügend. Das hat sich hier wieder einmal zur Genüge bewiesen. Sollte die Stadt nicht in der Lage sein, mit Rücksicht auf die sehr große Industrie, die zahlreichen recht feuergefährlichen Betriebe eine leistungsfähige Dampfspritze anschaffen zu können? Die Anschaffung, die etwa 5000 M. beträgt, würde sich bei dem gestrigen Brande schon allein rentieren haben. Nach dem Vorbilde anderer Städte würden sich doch jedenfalls die größeren Industriellen an den Kosten beteiligen.

## Kirchturmbrand in Bad Neuenahr.

\* Neuenahr, 5. Juni. Bei einem schweren Gewitter traf in letzter Nacht gegen 11 $\frac{1}{2}$  Uhr ein heftiger Blitzschlag die Turmspitze der hiesigen alten katholischen Pfarrkirche. Nachbarn wollten das Fallen von Funken vom Turm und das Aufsteigen von Rauch beobachtet haben, weshalb man den Turm untersuchte. Da aber nirgends Spuren von Feuer gefunden wurden, nahm man an, daß der Blitz nicht gezündet habe. Laternenanzünder W. bemerkte aber etwas später von der Mittelstraße aus Funken von der Turmspitze fallen und darauf Flammen ausbrechen; er alarmierte alsdann die Geistlichkeit und die Feuerwehr. Auch letztere war sofort zur Stelle und fand keine leichte Arbeit vor,

da die Spitze weder von außen noch von innen mit dem Strahlrohr zu erreichen war. Es wurden daher Anstalten getroffen, den oberen Teil des Turmes abzusägen. Diese Arbeit erwies sich aber als so schwierig, daß davon abgesehen werden mußte. Man schaffte eine Handspritze auf den Turm, welche Speisung aus dem Hydranten erhielt, die das Wasser an den Brandherd brachte. Die Löschung gelang endlich gegen 6 Uhr Morgens. Es ist etwa ein Drittel des Helmes abgebrannt. Die Feuerwehrmannschaft, besonders die Steigerabteilung hat bei diesen Löscharbeiten Hervorragendes geleistet. Innen rieselten die Funken hernieder; die glühenden Schiefer und brennenden Balken flogen umher und brachten die Mannschaften in Gefahr. Der brennende Turm gewährte einen eigenartigen Anblick. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr ist es zu danken, daß Turm und Kirche erhalten geblieben sind. Die Ausrücker und Messgewänder hatte man vorsorglicher Weise in Sicherheit gebracht. Das Dach der Kirche ist durch die herabfallenden Schiefer erheblich beschädigt. Der Turm war im Jahre 990 erbaut worden. An sechs der an den Löscharbeiten beteiligten Mannschaften wurden über hundert Brandwunden festgestellt, welche meistens von dem schmelzenden Blei entstanden, mit welchem die Schiefer eingedeckt waren. Fünf Stück angebrannte Helme, teilweise durchgebrannt von glühenden Nägeln, fünf angebrannte Uniformhosen, drei angebrannte Uniformröcke, letztere mit Hunderten Bleispritzern übersät, ein verflammtes Angesicht, aber eine gerettete Kirche war das Resultat einer braven Mannschaft.

## Vorschläge zur modernen Schlauchbehandlung.

Von W. Martin, Eisenbau-Anstalt, Marten, Post Aley.

Legt eine Stadt u. einen für ihre Verhältnisse passenden heizbaren Schlauchwasch- und Trockenturm, Patent Martin D. R. P. 159 256, an, so werden die gebrauchten schmutzigen Schläuche sämtlicher Feuerwehren bezw. Abteilungen nur in diesem möglichst zentral gelegenen Schlauchwasch- und Trockenturm gewaschen und getrocknet und der betreffenden Wehr nach einigen Stunden wieder zugeführt.

Es ist dann nur diese eine Stelle bezw. Einrichtung für die Schlauchbehandlung nötig, und da auch die Reinigung nur von dazu bestimmten Personen bezw. von einer Person besorgt wird und diese erstens leicht kontrolliert werden kann und zweitens eine bedeutende Übung und Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erlangt, so ist auch hierin eine Gewähr für schnelle und zuverlässige Instandsetzung der Schläuche gegeben.

Das Waschen frisch und stark schmutziger Schläuche dauert eine halbe Stunde. Angetrocknete entsprechend länger. Das Trocknen ungummierter Schläuche 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden, selbst bei Frost. Das Trocknen gummierter Schläuche 3 bis 4 Stunden. Wasserverbrauch 0,3 bis 1 cbm per Schlauch, je nach Beschmutzung und Antrocknung der Schläuche innerhalb 3 bis 6 Stunden. Anknüpfeln oder Anschrauben und Hochziehen der Schläuche durch einen Mann. Diese Angaben beziehen sich auf 10 m lange Schläuche.

Dre Stadt Mirdorf bei Berlin trocknet 20 m lange Schläuche in 7 bis 8 Stunden, während das Waschen von 500 m Schlauch nur 15 bis 20 Minuten dauert.

Bei Frost werden während des Waschens und Trocknens die Schläuche geheizt und frieren also auch dann nicht. Kohlenverbrauch zum Waschen und Trocknen der Schläuche 3 bis 5 kg pro Schlauch. Es kann beliebiges Brennmaterial verwendet werden. Die Schläuche werden während des Waschens und Trocknens nicht bewegt und somit absolut gesichert. Ein heizbarer Schlauchwasch- und Trockenturm ist somit ein unentbehrliches Gerät einer gut eingerichteten Feuerwehr und bildet die Krönung guter Löscheinrichtungen.

Die ersparten Schläuche und Arbeitslöhne sowie die Sicherheit und Schnelligkeit, womit die Wehr wieder in den Besitz reiner und trockener Schläuche kommt, machen einen solchen heizbaren Schlauchwasch- und Trockenturm bald bezahlt.

Ein heizbarer Schlauchwasch- und Trockenturm ist eine Veruhigung der um die Löscheinrichtungen besorgten Organe der Stadt und der Wehr und bildet die Krönung guter Löscheinrichtungen.

## Berschiedene Mitteilungen.

\* [Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall] hat sich, wie aus Görlitz gemeldet wird, am Samstag, 23. Mai, Abends, bei einer Übung der Fabrikfeuerwehr der

Actiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale eignet. Die Feuerwehr, die 40 Mann stark ist und sich seinerzeit bei den Aufräumungsarbeiten in der Stadthalle auszeichnete, übte bei dem Fabrikgebäude vor dem technischen Bureau in der Nähe des Tores. Leider sollte die Übung ein vorzeitiges Ende finden. Es wurde zum ersten Male eine neu gelieferte Steckleiter benutzt, die für drei bis vier Mann berechnet ist. Die Leiter wurde aufgestellt und zuerst von dem Techniker Costa bestiegen. Ihm folgte der Stellmacher Heinrich Teschner und zuletzt der Feuerwehrmann Glomp. Als Costa die Spitze der Leiter erklimmen hatte und sich somit in einer Höhe von ca. 10 m befand, während Teschner ungefähr in der Mitte und Glomp ca. 2 1/2 m hoch stand, ließ die Leiter in der Mitte in der Verspannung nach und brach an mehreren Stellen durch. Die am höchsten stehenden Männer, Costa und Teschner, stürzten in die Tiefe. Der Feuerwehrmann Glomp konnte sich noch rechtzeitig durch Abspringen retten. Costa und Teschner wurden mit erheblichen Verletzungen aufgehoben. Ersterer hat außer leichteren Verletzungen Knochenbrüche, eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch erlitten. Der Stellmacher Teschner erlitt einen Bruch des linken Oberschenkelhalses.

\* [Ein Dorf zur Hälfte niedergebrannt.] Bei dem furchtbaren Gewitter, das am Freitag Abend über die Gegend von Greifenberg i. P. niederging, zündete der Blitz in dem nicht weit von dort entfernten Dorfe Grandschagen. Sämtliche Gebäude des Bauerhofsbesizers Lawrenz wurden vernichtet, das ganze Vieh ist in den Flammen umgekommen. Zerstückt wurden auch die Wirtschaftsgebäude der Besitzer Götsch, Lange, Holz, die Gebäude des Dorfschmieds und mehrere Tagelöhnerwohnungen. Die eine ganze Seite des Dorfes ist vernichtet.

## Literatur.

\* Das Einschließen der Betriebsfilms bei kinematographischen Apparaten in Schutzkästen, eine Gefahr für das Publikum! Von Branddirektor Effenberger, Hannover. Mit 3 Abbildungen. Verlag von Ph. L. Jung in München. Preis 60 Pf. — Der Verfasser hat sich der sehr mühevollen, aber dankenswerten Arbeit unterzogen, Versuche anzustellen, um nachzuweisen, daß die gegenwärtig bestehenden Vorschriften der Behörden in Bezug auf die Feuericherheit der Kinematographenfilms ihren Zweck nicht erfüllen, sondern nur zu leicht das Gegenteil von der beabsichtigten Wirkung hervorzurufen geeignet sind. Der Zweck der Broschüre ist daher, die bestehenden Ansichten über die Hauptgefahren beim Betriebe der Kinematographentheater in andere Bahnen zu lenken und die in Betracht kommenden Behörden zu veranlassen, die gegenwärtig gültigen Bestimmungen in gewisser Beziehung einer Revision zu unterwerfen. Wir empfehlen das Schriftchen, das einen wertvollen Beitrag zur Klärung der Kinematographenfrage in feuertechnischer Hinsicht gibt, aufs Angelegentlichste.

\* Wasserversorgung in Brandfällen von Dipl.-Ing. Schunk, Branddirektor in Düsseldorf; mit 27 Abbildungen. (Heft 10 von Jungs Deutsche Feuerwehrbilder). Verlag von Ph. L. Jung, München. Preis 50 Pf. — Einen bedeutenden Faktor bei der Brandlöschung bilden für eine Feuerwehr die Wasserhältnisse eines Ortes. Sind dieselben nicht gut, so können auch die besten Geräte nicht helfen. Der Verfasser behandelt in dieser Schrift alle Arten der Wasseranlagen; von den einfachsten Dachbrunnen und Zisternen bis zu den nach den neuesten Erfindungen der Technik hergestellten großstädtischen Anlagen. Des weiteren bespricht er die verschiedenen Gattungen der Wasserversorgung durch Hand- und mechanischen Betrieb, den Bau zweckmäßiger Wasserleitungen mit Hydranten und die Erhöhung des Druckes der Wasserleitungen. Zum Schluß werden noch die Regenvorrichtungen in Theatern, amerikanische Wassertürme und Sprizendampfer beschrieben. Die ganze Arbeit zeigt, daß sie mit Fleiß und Sachkenntnis durchgeführt ist und bildet somit einen wertvollen Ratgeber für Feuerwehren, Tiefbautechniker und besondere Gemeinde- und Verwaltungsbehörden, denen an geordneten Wasserhältnissen in ihren Orten bezw. Bezirken gelegen ist.

## Anzeigen.

### Eine 30 jährige

Probezeit hat die



## Grether-Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's beste bewährt!

Sie ist die einfachste und leichtverständlichste aller Schlauchkupplungen.

Sie ist unverwundlich im Gebrauch und kann am billigsten hergestellt werden.

Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist weit verbreitet.

Ihre Anschaffung erleichtert den Dienst der Mannschaft und erhöht die Schlagfertigkeit der Wehr!

**Grether & Cie.,**

Freiburg i. Bad.,

Spritzenfabrik und Giessereien.

## E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

## Wachsfackeln

mit federndem in der Hülse

sich klemmenden Stiele

empfiehlt

zu billigem Preise

**Peter Burckard**

1457 Düren (Rhld.).

## Fröbel-Oberlin-Institut

Berlin W., Wilhelmstr. 10.  
Grösste Fachlehranstalt für schnelle u. prakt. Ausbildung zur

Fröbelschen Kinderfräulein  
I. Klasse in 4-6, II. Klasse in 3-5 Mon.,  
desgl. als Stütze in 4-9, Jungfer (4),  
besseres Hausmädchen (3 M.)  
Stellennachweis gratis.

Haushalt.-Schule und Pensionat.

Schnelle, gediegene Ausbildung für Töchter aller Stände nach bewährten Methoden. Mäßiges Schulgeld, bill. Pension. Eintritt jeden 1. u. 15. d. Mon. Ausführl. Lehrpläne kostenlos durch Frau Vorsteherin Kärit, Wilhelmstr. 10, Berlin W. 1459

## Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

## Barmer Zeitung.

75. Jahrgang.

Druck und Verlag von Fr. Staats-Barmen.

Redaktion und Expedition: Altermarkt 21.

Bezugspreis: In der Expedition entnommen 3,25 M., durch Boten gebracht 3,50 M., durch die Post bezogen 4 M. vierteljährlich. — Anzeigen: 20 Pf. auswärtige 25 Pf., die gespaltene Zeile. — Reklamen: 1 Mark die Tertzeile

## Zu Inseraten aller Art

ist die Barmer Zeitung wegen ihrer großen Auflage und ihrer Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung nicht allein in Barmen und Elberfeld, sondern auch in den benachbarten stark bevölkerten Industriestädten vorzüglich geeignet und von durchschlagendem Erfolg.